	Anlage	e 1 zu S	Stadtrec	ht 6/7	Anlage 2 zu GRDrs 280/2	2015
 Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.01.2016)						
JEDUIII EITVETZEICHIIIS (gültig ab 01.01.2016) ur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentliche	an Straßen i	in Stuttgar	+			
orbemerkung: Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwi				m wirtscha	ftlichen Interesse des	
ebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der N	Nutzung, aus	der größte	en Ausladui	ng der Son	dernutzungsanlage	
nd deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).						
d. Art der Sondernutzung		Bemessungszeitraum				
r.	Stra 1	aßengruppe 2	e (vgl. Anla 3	ge 2) S	Gebühr für alle Straßengruppen alle Straßengruppen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Verkauf von Blumen und	55,00	62,00	69,00	75,00		monatlich
Topfpflanzen, je angef. m² Standplatz	604,00	679,00	755,00	824,00		jährlich
2 Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					3,60	täglich
3 Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche					7,40	täglich
oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung					103,00 514,00	monatlich jährlich
4 Tische und Sitzgelegenheiten je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					5.1,00	,
a) vor Gaststätten mit Betriebszeiten bis 23 Uhr b) vor Gaststätten mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen	2,20 2,70	3,50 4,30	4,30 5,10	5,10 7,00		monatlich monatlich
Sperrzeit	,		,	,		
c) Stehtische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	28,00	43,00	56,00	70,00		jährlich
d) Stehtische fü kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling					15,00	täglich
etc.) bis 3 Tische pauschal jeder weitere Tisch		-	1		5,00	täglich
5 a) Freistehende Warenautomaten oder mehr als 0,30 cm in den Luftraum					69,00	jährlich
hineinragende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat b) Freistehende Warenautomaten (im Festbetrieb), je Automat		1	1		5,30	täglich
6 a) Ausstellungen oder Vorführ. (z.B.:Autoshow),	0,70	1,20	1,80	2,30	5,55	täglich
je angef. m² beanspruchter Straßenfläche b) gewerbliche. Marktstände in den	1,20	1,80	2,30	3,50		täalich
b) gewerbliche. Marktstande in den Außenbezirken je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	1,20	1,80	∠,30	3,50		täglich
c) gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40		täglich
7 Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufs-						
wagen, je angef. 3 m² beanspruchter Straßenfläche	205.00	074.00	440.00	540.00		
a) Speiseeis b) Imbiss und Getränke	205,00 40,00	274,00 51,00	412,00 69,00	549,00 103,00		monatlich täglich
c) Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00		monatlich
d) Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä. e) sonstige Waren	138,00 55,00	205,00	274,00 83,00	343,00 138,00		monatlich täglich
f) Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
bei einmaliger Aufst. in der Woche bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	7,00 1,20	7,50 2,30	8,50 3,00	9,60 3,50		monatlich monatlich
Zuschlag bei Stromanschluß	,			,		
2. für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche					7,40	monatlich
bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich					3,60	monatlich
3. für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche					28,00	monatlich
bei jeder weiteren Aufstellung zusätzl.					7,40	monatlich
8 Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnereiprodukten durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					55,00 281,00	monatlich jährlich
9 Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä.						·
je angef. m² beanspruchter Straßenfläche a) Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche	69,00	103,00	240,00	514,00		monatlich
ist obligatorisch 1 m² Aufstellfläche für Kunden zum Ver-	,			,		
zehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen - b) Büro- und Verkaufscontainern	40,00	47,00	52,00	58,00		monatlich
c) Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00		monatlich
d) Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren e) Sonstiges	21,00 14,00	40,00 21,00	62,00 34,00	83,00 40,00		monatlich monatlich
f) Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errich	tung der bau	ulichen An-		-,		
lage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen bau		-			1,00 bis 6,87	monatlich
diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhä	ltnis zu den	notwendi-				
gen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes fes Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei	stgesetzt, un	d zwar				
Verkauf vom Privatgrundstück aus,	103,00	205,00	412,00	549,00		monatlich
je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche 1 a) Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. Ä. je angef.	14,00	16,00	21,00	28,00		jährlich
0,5 m² Ausladung						,
b) Zeitungs- und Zeitschriftenständer, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind,	14,00	16,00	21,00	28,00		jährlich
je angef. 0,5 m² Grundfläche						
c) Kundenstopper, Werbeaufsteller, Fahnen, Beachflags, etc, je Stk. Autorufsäulen, je Säule	10,00	11,00	12,00	15,00	70,00	monatlich jährlich
3 Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster,						,
wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m² Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00		jährlich
4 enfallen						1
5 Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung						
a) mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine	21,00	28,00	35,00	49,00		jährlich
Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind,						
je anf. 0,5 m² Ansichtsfläche						
b) vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind,	0,60	0,70	0,80	1,00		täglich
je 0,5 m² Ansichtsfläche c) auf Schaltkästen angebracht sind					Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung	
d) an Fußgängerabschrankungen (Gastspielwerbung) angebracht sind					Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung	
e) mit Uhrensäulen verbunden sind		1	1		Gebühr nach Umsatz 20 % mindestens 220 EUR je feststehende und 439 EUR je drehbare Säule	1

lfd. Art der Sondernutzung Nr.		Sondernutz Bengruppe	Bemessungszeitraum				
	1	2	3	s s	Gebühr für alle S alle Straßer		·····
16 a) Großplakatanschlagtafeln - Altbestände -	'				ane Graiser	ngruppen	
u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum					61,00		monatlich
hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					,		
b) Großplakatanschlagtafeln, Werbetafeln (Plakatvitrinen), Litfaßsäulen					Festgebühr oder Gebü	ihr	
hinterleuchtete Großwerbeanlagen					nach Umsatz nach öffe	entlicher Ausschreibung	
Plakatvitrinen und hinterleuchtete Plakatsäulen							
u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum							
hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind							
17 Bewegliche Außenwerbung							
a) mittels Plakatträger, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00			täglich
b) mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges	28,00	34,00	40,00	48,00			täglich
Gesamtgewicht							
c) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t	96,00	109,00	123,00	138,00			täglich
zulässiges Gesamtgewicht							
d) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t. zulässiges Gesamtgewicht	144,00	157,00	171,00	185,00			täglich
e) sonstige Werbefläche (Promotion),	14,00	19,00	23,00	28,00			täglich
je m² beanspruchter Straßenfläche							
18 Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen		4	66	64			,
a) Imbissstände(Speisen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m²	13,00	17,00	23,00	34,00			täglich
beanspruchter Straßenfläche		2	2 22	2 2 2			40 10 1
b) Sonstige Verkaufsstände	2,20	2,30	2,60	3,00			täglich
c) Tische und Sitzgelegenheiten bei marktähnlichen und anderen Veran-	2,30	3,60	4,20	5,10			Veranstaltungsdauer
staltungen je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0.70	4.00	4.00	0.40			
d) Bühne je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,40			täglich
e) Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m² beanspruchter	0,60	1,10	1,70	2,00			täglich
Straßenfläche		-					
19 entfallen		-					
20 Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum					10 100 00		iährlich
fü die Landesmesse Stuttgart GmbH und in.Stuttgart Veranstaltungs- gesellschaft mbh& Co. KG (je hälftig)					10.400,00		jährlich
21 Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen,	2,30	3,00	3,50	4,70			monatlich
je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,30	4,70			monatiicn
22 Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Be-							
stimmung hinaus							
a) Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen					gebührenfrei		
i. V. mit Wohnraum					godamonno		
b) mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke					40,00		jährlich
c) mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke					69,00		jährlich
d) mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					69,00		wöchentlich
					274,00		monatlich
					2.745,00		jährlich
23 Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Bau-							į
schinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä.,	0,10	0,12	0,14	0,17			täglich
je angef. m² beanspruchter Straßenfläche							
24 Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00		je angef. Wo.
25 a) Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter					138,00		einmalig
b) Abstellplatz für Wertstoffbehälter (z.B. Altglas), je Behälter					298,00		jährlich
26 Weindorf, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche							
(Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30		Dauer der Veranstaltun
27 Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					117,00		
28 a) Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					6,40		Dauer der Veranstaltun
(Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen							
Flächen, Beschickerliste)							
b) Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche					6,40		Dauer der Veranstaltun
(Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen							
Flächen, Beschickerliste)							
c) Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West					3,20		Dauer der Veranstaltun
und im Stadtberzik Bad Cannstatt je angef. m² beanspruchter Straßen-							
fläche							
d) Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m2 beanspruchter					1,10		Dauer der Veranstaltun
fläche			<u> </u>				
29 Wochenmärkte, Flohmarkte, Krämermarkte, Kirchweihen, Kirben,							
Christbaumverkauf					150.000,00		jährlich
30 Packstation, je Standort					904,00		jährlich
31 Postablagekasten, je Kasten					64,00		jährlich
32 Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis 122		täglich
			<u> </u>		69,00 bis 593		monatlich
					138,00 bis 2.351	,00	jährlich